

Öffentliche Bekanntmachung

u.a. der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan: „Hausmatt/Wiese Buttenmühle“

**in der Fassung der 2. Änderung im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB**

- **Änderungsbeschluss**
- **Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlenbach hat am 17.11.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Hausmatt/Wiese Buttenmühle“ mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan zum 2. Mal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Anschließend hat der Gemeinderat in gleicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Hausmatt/Wiese Buttenmühle“ in der Fassung der 2. Änderung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der Bebauungsplan in der Fassung der 2. Änderung umfasst alle im Geltungsbereich liegenden Flurstücke.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen (nach § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans soll die Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten aufgehoben und so ein Beitrag zur Innenentwicklung geleistet werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Hausmatt/Wiese Buttenmühle“ in der Fassung der 2. Änderung wird mit der Begründung, dem Umweltbeitrag, der Artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung und der Übersichtskarte auf die Dauer eines Monats

vom 06.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Mühlenbach, 77796 Mühlenbach, Hauptstraße 24, im Bürgerbüro

während der üblichen Dienststunden (Mo bis Fr, vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Zudem können die Unterlagen des Planentwurfs und Fachgutachten sowie diese Bekanntmachung im Internet unter www.muehlenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der vorgenannten Stelle Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn Sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB statt. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mühlenbach, den 26. November 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Wössner', with a stylized flourish at the end.

Helga Wössner
Bürgermeisterin